Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1985)

Vorwort: Vorwort

Autor: Hay, Alexandre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VORWORT

1985 wird in die Annalen des IKRK als das «Jahr des Zukunftsplans»

eingehen.

Von 1981 bis 1983 hatte sich das ganze Komitee — seine Mitglieder, seine Direktion, seine Führungskräfte, seine Mitarbeiter — ausser mit den laufenden Aufgaben der Institution damit befasst, seine Zukunft einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Was für eine Welt würde es im Jahre 2000 erwarten? Welche Konflikte, Wirren oder Spannungen, deren Opfern es Hilfe und Schutz wird bringen müssen? Aus welchen Gebieten oder Ländern würde es sich wohl zurückziehen können? In welchen Regionen müsste es dagegen schon jetzt in Vorausahnung künftiger Schwierigkeiten Fuss fassen?

Das Komitee gelangte zum Schluss, dass seine Tätigkeit insgesamt im Lauf der kommenden Jahre zunehmen wird. Doch welche Mittel — Menschen, Geld, jegliche Art von Unterstützung — würde es brauchen, um dieses Wachstum zu meistern? Welchen Rückhalt würde es bei der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, den Regierungen, Medien, der

öffentlichen Meinung finden?

Welche Prioritäten musste es sich setzen, um die wachsenden Mittel zu verwalten? Welches Wachstumstempo? Worauf seine ersten Bemühungen richten? Wo läge der optimale Rhythmus, weder zu schnell noch

zu langsam?

Und was würde in diesem Wachstum aus dem Geist werden, der stets seine treibende Kraft bleiben, die Grundlage für Zusammenhalt und Motivierung seiner Mitarbeiter bilden, seinen Sinn für Grenzen und Proportionen bestimmen, die moralische Stärke seiner Doktrin ausmachen müsste? Lief es nicht, wie einige meinten, Gefahr, im Wachsen «seine Seele zu verlieren»? Aber konnte es andererseits den tragischen Ruf so vieler heutiger und künftiger Opfer tatenlos verhallen lassen?

Wollte man das Ērgebnis all dieser Überlegungen in wenigen Worten zusammenfassen, so wäre zu sagen, dass das IKRK in absehbarer Zeit keine spürbare Besserung der Weltlage vorauszusehen vermag. Gestützt auf die Erfahrung der letzten Jahre stellt es fest, dass die bewaffneten Konflikte — ob international oder intern — anhalten, wobei häufig kaum Hoffnung auf eine kurzfristige Lösung besteht. Zudem neigen sie zu militärischer Verhärtung, politischer und ideologischer Zuspitzung. Auch ist die Gefahr gross, dass Situationen innerer Spannungen und Wirren in mehreren Ländern in naher Zukunft zu Bürgerkriegen ausarten und die Intervention fremder Truppen nach sich ziehen.

Die wachsende Zahl der Konflikte, ihre Verlängerung, Verhärtung und Radikalisierung führen dazu, dass auch das Leiden der Opfer, unter ihnen an erster Stelle die Zivilbevölkerungen, sich hinzieht und ver-

schlimmert.

Die Mission des IKRK als humanitäre, neutrale und unabhängige Institution wird daher notwendiger denn je sein. Seine Einsätze werden zunehmen, ganz abgesehen von der Komplexität der Probleme, denen es sich gegenübersehen wird, sowohl im Hinblick auf den Schutz der in Feindeshand geratenen Menschen als auch in bezug auf die medizinische Betreuung und Lebensmittelhilfe für vertriebene Zivilbevölkerungen. Die Entwicklung dieser Situationen vorauszusehen und die zusätzlich erforderlichen Mittel an geeignetem Personal sowie in finanzieller, materieller und logistischer Hinsicht zu bestimmen, um die Unterstützung (Nationale Gesellschaften, Regierungen, öffentliche Meinung) zu

werben, deren es vermehrt bedarf, all dies gehört bereits jetzt zu den wichtigsten Aufgaben des IKRK. So hat denn das Komitee — vorerst einmal intern — gemäss einem Fünfjahresplan Ziele, Prioritäten, einen (im Verhältnis zu den letzten zehn Jahren sinkenden) Wachstumsrhythmus festgelegt; es hat die Mittel berechnet, die es aufbringen muss, um den erwarteten Bedürfnissen gerecht zu werden und die Quellen dieser Mittel näher bestimmt.

Gleichzeitig hat das IKRK die Firma Peat, Marwick, Mitchell & Co. mit einer Verwaltungs- und Rationalisierungsstudie beauftragt, um der Institution heute wie auch morgen intern und extern eine grössere Effizienz zu sichern.

1984 begann innerhalb der Organisation die Durchführung des erwähnten Plans; gleichzeitig wurden besondere Rationalisierungsbemühungen unternommen. 1984 war auch das Jahr, in dem das IKRK in allen Einzelheiten eine Strategie erarbeitete, die es gegenüber Regierungen, Nationalen Gesellschaften und der breiten Öffentlichkeit verfolgen wollte, ein Jahr, in dem zwei Dokumente entstanden, die den öffentlichen Teil dieses 1985 eingeleiteten, breitangelegten Programms bilden:

- der «Appell zum humanitären Aufbruch», den der Präsident des IKRK auf seiner Jahrespressekonferenz im Januar 1985 erliess;
- «Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz von morgen», das ab 1985 auch den Regierungen und Nationalen Gesellschaften im Rahmen besonderer Demarchen übergeben wurde.

So war und bleibt denn das Jahr 1985 mit diesen beiden Dokumenten sowie den mündlichen und schriftlichen Kommentaren, die ihre Übergabe begleiteten, das Jahr des Zukunftsplans.

Ich möchte daher den Tätigkeitsbericht 1985 zum Anlass nehmen, um den Regierungen, den Nationalen Gesellschaften, den Medien und der Öffentlichkeit für die so positive Haltung zu danken, die sie dem IKRK gegenüber bei seinen Bemühungen bekundet haben. Bei allen haben wir sowohl materiell als auch moralisch ausnahmslos Verständnis und Anteilnahme gefunden, was uns zur Erfüllung dieser Aufgabe angespornt hat. Das IKRK fühlte sich verstanden und unterstützt, und trotz der wenig optimistischen Aussichten fand es, dass man seinen Glauben an die Zukunft seiner Mission und durch sie an die der Menschheit teilt. Darin liegt eine Botschaft der Hoffnung für alle, der ich mich hier anschliessen möchte.

Alexandre HAY Präsident des IKRK

Un Hay



Angola: Ermittlung des Ernährungszustands bei Kindern bis zu 6 Jahren. (Foto Yannick Müller)

Rechtlich ruht die Tätigkeit des IKRK auf den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen sowie auf den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes und den im Rahmen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen angenommenen Entschliessungen.

Seit seiner Gründung bemüht sich das IKRK, das Los der Kriegsopfer rechtlich wie materiell zu verbessern. Auf sein Betreiben entstanden die Genfer Abkommen, die zuletzt 1949 überarbeitet und seither von fast allen Staaten der Erde ratifiziert wurden (siehe Tabelle Seiten 93-96). Es gibt insgesamt vier Abkommen:

- I. Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Feld
- II. Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
- III. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen
- IV. Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Angesichts der Weiterentwicklung der Formen und Techniken der Kriegführung hat sich das IKRK, unterstützt von der gesamten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, stets bemüht, die Abkommen den neuen Gegebenheiten anzupassen, das bestehende Recht besser durchzusetzen und den Opfern bewaffneter internationaler und innerer Konflikte einen umfassenderen Schutz zu bieten. So setzte es sich für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts ein, was zur Ausarbeitung zweier Entwürfe von Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen geführt hat: das eine über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, das andere über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte. Diese Texte wurden am 8. Juni 1977 unterzeichnet, nachdem sie zuvor den Staaten im Rahmen der von der Schweizer Regierung einberufenen Diplomatischen Konferenz, die zwischen 1974 und 1977 viermal tagte, zur Prüfung vorgelegt worden waren.

Die Rechtsgrundlagen aller Aktionen des IKRK lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- bei internationalen bewaffneten Konflikten ist das IKRK zum Eingreifen berechtigt aufgrund der vier Genfer Abkommen von 1949, namentlich Art. 126 des III. Abkommens und Art. 143 des IV. Abkommens; ausserdem wird sein Initiativrecht in Art. 9 des I., II. und III. Abkommens und in Art. 10 des IV. Abkommens anerkannt;
- bei nicht internationalen bewaffneten Konflikten steht dem IKRK ein verbrieftes Initiativrecht zu aufgrund des allen vier Genfer Abkommen gemeinsamen Artikels 3;
- in allen anderen Fällen, auch bei inneren Unruhen oder Spannungen, kann das IKRK aufgrund seines traditionellen humanitären Initiativrechts, bestätigt in Art. VI der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes, seine Dienste anbieten.